

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 14.1.2020 erscheint am 17.1.2020

Ersatzwahl drei Mitglieder der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021;
Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Elisabeth Strebel, Andreas Jud und Marc Wyss haben den Rücktritt als Mitglieder der Schulpflege auf 9.2.2020 (bzw. den Zeitpunkt der Ersetzung) mitgeteilt.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wurde festgelegt auf 17. Mai 2020.

Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Wahlbüro

Rechtskraft Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.11.2019

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 in Rechtskraft erwachsen.